

Wertstoff-Sammelstellen – Bauherrschaften von grösseren Wohnbauprojekten verpflichten / Motion SVP-Fraktion (T. Fischer)

Ausgangslage

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 20. Juni 2022 hat die SVP-Fraktion eine Motion betreffend Wertstoff-Sammelstellen – Bauherrschaften von grösseren Wohnbauprojekten verpflichten eingereicht:

«Der Gemeinderat wird beauftragt, die Bauherrschaften von neuen Wohnbauprojekten mit mehr als 30 Wohneinheiten ab 2024 zu verpflichten, Wertstoff-Sammelstellen mit Unterflur-Containern in ihre Überbauungen einzuplanen und zu erstellen.»

Bericht

Die Abteilung Tiefbau/Werkhof nimmt seit April 2022 gemeinsam mit 15 weiteren Gemeinden an der Projektpilotgruppe «Abfall-Cockpit» teil, um sich einen umfassenden Überblick über die eigene Abfallbewirtschaftung zu verschaffen, professionelle, externe Anregungen zu bekommen und um ein Benchmarking zu erhalten. Aktuell läuft die Auswertung, erste Ergebnisse werden im November/Dezember 2022 erwartet. Anschliessend wird erkennbar, wie sich die Spiezener Abfallstrategie in der nächsten Zeit weiterentwickeln kann und ob Nachbesserungsbedarf besteht.

Die gleichzeitige Betreuung von Oberflur- und Unterflur-Systemen auf demselben Gemeindegebiet ist heutzutage üblich, da die infrastrukturellen Voraussetzungen je nach Quartiersituation höchst unterschiedlich sind. Wichtig ist v.a. die Einheitlichkeit des Aufnahme- und Entleerungssystems (sog. System Kienshofer), damit überall die gleichen Entsorgungs-Lkws eingesetzt werden können.

Eine Benutzerbeschränkung, bspw. auf die Bewohner einer 30-Wohneinheiten-Überbauung, ist grundsätzlich über eine Chip-/Badge-Lösung – ähnlich wie der Zugangsbadge zum Gemeindehaus – problemlos möglich.

Eine allfällige neue oder modifizierte Abfallstrategie kann im Abfall-Reglement eine neue bzw. deutlichere Rechtsgrundlage erhalten. Eventuell ergibt sich als Ergebnis der Projektgruppe «Abfall-Cockpit» ohnehin das Erfordernis einer Reglement-Aktualisierung (Stand 2013).

Die Stadt Thun erarbeitet aktuell einen neuen Abfallstrategie-Entwurf, welcher ebenfalls die Förderung von Unterfluranlagen vorsieht und als Orientierung zur Verfügung steht.

Finanzielle Auswirkungen

Unterfluranlagen verursachen Baukosten in der Höhe von ca. CHF 25'000.00 pro Container (inkl. Planung und Tiefbauarbeiten).

Wenn die Gemeinde die Baukosten für solche Anlagen übernimmt, wird die Abfallrechnung mit den Folgekosten belastet (Abschreibungen).

Die Unterhalts- und Entsorgungskosten wären in jedem Fall durch die Gemeinde gebührenfinanziert zu tragen.

Planerische Auswirkungen

Das Motionsanliegen kann grundsätzlich in zukünftige (neue) Zonen mit Planungspflicht (ZPPs) oder Überbauungsordnungen (UeOs) integriert werden. Bei bereits bestehenden ZPPs oder UeOs kommt es auf den aktuellen Projektstand und die Beschaffenheit der Baulandparzelle an, ob eine Berücksichtigung noch möglich ist (bspw. denkbar bei der ZPP15 „Roggern“ oder ZPP11 „Bifang“). Eine Umsetzung in anderen Zonen ist nicht möglich.

Fazit

Aufgrund vieler offener Fragen sind vertiefte Abklärungen erforderlich, welche nicht, wie in der Motion gefordert, auf 2024 vollumfänglich umgesetzt werden können:

- Standort- und Zuständigkeitskonzept für den Bau von Unterfluranlagen
- juristische Prüfung der (wenigstens teilweisen) Überwälzbarkeit der Baukosten auf private Investoren
- (neue) Rechtsgrundlagen im Abfall- und/oder Baureglement
- Prüfung der Umsetzung auch bei Einkaufszentren, Landis, u.ä.

Die allfällige Aufnahme eines neuen Artikels im Baureglement wird vor der neuen Ortsplanungsrevision nicht möglich sein. Eine Verankerung in einer ZPP ist hingegen möglich.

Antrag

1. Der Gemeinderat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.
2. Sollte der Motionär die Motion nicht in ein Postulat umwandeln, beantragt der Gemeinderat die Motion nicht zu überweisen.

Spiez, 1. November 2022

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin


J. Brunner

Die Sekretärin


T. Brunner**Beilage**

- Motionstext
- Visualisierung Unterflursysteme

Geht an

- Mitglieder GR und GGR
- Presse